

Länderstrich einem Bischof, einem Pfarrer zugeteilt, ohne daß es überhaupt noch Christen dort gibt. Hat man doch auch in Rom die Anschauung, daß z. B. die evangelischen Christen dem römischen Bischof der Gegend, in der sie wohnen, zugehören. Was ist natürlicher, als daß durch die wirkliche Ausbreitung kirchlichen Lebens Streitigkeiten zwischen einzelnen Machthabern entstanden? Solche Rechtsauseinandersetzungen sind die ersten Zeugnisse über die christliche Kirche, die wir aus unserer Gegend besitzen. Schon um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts war die Merseburger Diözese ein Gegenstand der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Magdeburg, — der ihre Aufhebung und Verteilung an die benachbarten Bistümer herbeigeführt hatte, — dem Papst und dem Kaiser. Bei der Wiederherstellung des Merseburger Bistums im Jahre 1004 trennte man Wurzen und Bichni, in dem man Büchau vermutet, von ihr ab. Es war diese Wiedererrichtung des Bistums von Merseburg zugleich ein Akt, der zeigte, wie das deutsche Kaisertum unter Heinrich II. mit mächtiger Hand in die kirchliche Organisation eingriff. Der Papst hatte sich zuvor vergeblich bemüht, die Streitigkeiten um Merseburg, die zwischen dem Bischof von Halberstadt und dem Merseburger Bischof fast zu Mord und Totschlag führten, beizulegen.

Ein Gegenstück dazu ist es nun, daß wiederum geistliche Würdenträger sich Eingriffe in die weltliche Herrschaft anmaßten. Und dafür bietet unsere Gegend ebenfalls ein Beispiel. Im Jahre 1221 am 17. Februar war der Markgraf Dietrich gestorben. Da forderte der Bischof Eckard für den minderjährigen Heinrich, später den Erlauchten genannt, über einen Teil seines Besitzes, als Vormund berufen zu werden, nämlich über Leipzig, Naunhof, Grimma, Borna, Groitzsch und alle Güter zwischen der Mulde und der Saale. Und als dies nicht geschah, belegte er die widerstrebenden Fürsten und das ganze Land mit dem Bann, der sogar verschärft wurde, zu einem allgemeinen Interdikt. Gegen Zahlung einer Summe von 800 Mk. wurde schließlich der Bann aufgehoben, und Heinrich das ganze Land als Lehn des Bischofs von Merseburg übertragen. Auf diesen Vorgang berief sich der Bischof von Merseburg und erlangte im Jahre 1292 die

Summe von 2000 Mark für die gleiche Lehnserteilung an Landgraf Albrecht von Thüringen. Auch im Jahre 1515 unter dem 10. März wurde noch Herzog Georg von dem Bischof zu Merseburg mit Grimma und Naunhof belehnt. —

Die Anwendung des Bannes und Interdikts könnte darauf hinweisen, daß inzwischen die kirchliche Organisation in unserer Gegend weiter vorgeschritten war. Wir können nicht angeben, wie es vor sich gegangen ist. Insbesondere über das Maß der wirklichen Ausbreitung der christlichen Lehre im Volke fehlt uns jeder Anhalt. Aber man könnte auch gerade aus der Art, wie solche Händel entstanden und von den Vertretern der Kirche hinausgeführt wurden, auf eine wenig geistliche Gesinnung derselben und also auch auf ein geringes Maß von wahrhaft christlichem Glaubensleben, das sie zu verbreiten vermochten, schließen.

Es wurden zuerst Kirchen an hochgelegenen Orten, gewissermaßen burgartig errichtet, die nun, wie sie äußerlich die Gegend beherrschten, auch als die Besitzer der kirchlichen Rechte in der Umgegend galten. Für die Gegend von Grimma ist die Kirche von Pardau, das ist Großbardau, die Parochialkirche gewesen. Wir dürfen uns nun nicht etwa vorstellen, daß die Bürger von Grimma nach Großbardau des Sonntags zum Predigtgottesdienst gepilgert sind, sondern es war eben noch kein Christentum in Grimma selbst. Es waren die Kirchen oder vielmehr die Kapellen nur an den Wohnorten der einzigen Vertreter der Kirche zu finden. Eine andere solche hochgelegene Parochialkirche unserer Gegend ist in dieser Zeit Döben gewesen, ferner auch Büchau. Vielleicht waren auch Lastau und Schönbach ähnliche kirchliche Mittelpunkte. Das Eintreten kirchlichen Lebens zeigt sich nun durch die sich nötig machende Auseinandersetzung mit dem zuständigen Pfarrer. Wir dürfen also den Anfang des 13. Jahrhunderts als diejenige Zeit ansehen, in der sich in Grimma ein kirchliches Wesen zu entwickeln begann; denn von da an werden verschiedene Verhandlungen mit dem Pfarrer von Pardau über das Parochialrecht in Grimma nötig.

Als der Markgraf Dietrich der Bedrängte in dem Schloß zu Grimma eine Kapelle erbaut hatte, und mit einer Schenkung bedacht, nämlich mit den Einkünften des Dorfes Röcknitz, galt es, den Pfarrer von Großbardau